



Name der Vorsorgeeinrichtung

Dossier-Nr.

BVG- und Stiftungsaufsicht  
Aargau (BVSA)  
Postfach 2427  
5001 Aarau

**Berichterstattung per 31. Dezember – Gesuch um Fristerstreckung bis**

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- die Jahresrechnung und die Berichterstattung innert 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der Aufsichtsbehörde einzureichen ist;
- eine verzögerte Fertigstellung und Einreichung, insbesondere bei Vorliegen kritischer Umstände, ein Geschäftsführungsmangel sein kann und
- die Nichteinhaltung der beantragten Frist eine kostenpflichtige Mahnung zur Folge hat.

Wir bestätigen, dass

- das statutarisch vorgesehene Kapital der Stiftung vorhanden ist und keine Unterdeckung (Art. 44 BVV 2) vorliegt;
- keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen, welche die Beurteilung der Lage der Stiftung beeinflussen könnten;
- allfällige Guthaben bei Arbeitgeberfirmen im Rahmen der Anlagebegrenzungen der Art. 57 und 58 BVV2 liegen und nicht gefährdet sind und
- keine reglementarischen Beiträge ausstehen (vgl. Art. 58a BVV 2).

Für das oberste Organ

Für die Revisionsgesellschaft

, den

, den

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Namen in Blockschrift

Namen in Blockschrift